



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Flächendeckende Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein sicher stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Neuregelung der ärztlichen Bedarfsplanung einzusetzen, die folgende Aspekte berücksichtigt:

1. Reduzierung der bundesgesetzlichen Vorgaben auf eine Rahmenregelung,
2. Erweiterung der Länderkompetenzen bei der konkreten Ausgestaltung der Bedarfsplanung,
3. Verkleinerung der Bedarfsplanungsräume,
4. Differenzierung der Bedarfsplanung nach (Fach)Arztgruppen,
4. Berücksichtigung von bevölkerungsspezifischen, demographischen und morbiditätsorientierten Parametern.

Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, zur Sicherstellung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein einen „Runden Tisch“ einzuberufen und federführend zu begleiten, der sich aus VertreterInnen der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenhausgesellschaft, der Psychotherapeutenkammer, der Krankenkassen, der Gesundheitsämter sowie der ärztlichen und nicht ärztlichen Berufsverbände im Gesundheitssektor zusammen setzt. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag alle zwei Jahre über die Beratungen und Ergebnisse des „Runden Tisches Gesundheitsversorgung“ zu berichten.

Dr. Marret Bohn
und Fraktion